

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 2620 • 54216 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
Fachbereich Finanzen
Gartenfeldstraße 12
54295 Trier

Kreisverwaltung
Kommunales und Wahlen
Laura Treinen
Raum 352
Tel: (0651) 715-196
kommunalaufsicht@trier-saarburg.de
Unser Zeichen: 170-11821-100-600
Ihr Zeichen:

14. Mai 2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Igel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der **Haushaltssatzung** und dem **Haushaltsplan** der Ortsgemeinde Igel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 haben wir Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung unterliegt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hinsichtlich der Festsetzung der Gesamtbeträge der Kredite.

Hiermit genehmigen wir gem. § 95 Abs. 4 und § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) folgenden Gesamtbetrag der verzinslichen Kredite:

	Gesamtbetrag	Genehmigungsbetrag
<u>Haushaltsjahr 2025</u>		
zur Finanzierung von Investitionsausgaben des Finanzhaushalts	662.250 €	
genehmigter Teilbetrag:		602.050 €
davon als Vorfinanzierungskredit :		entfällt
<u>Haushaltsjahr 2026</u>		
zur Finanzierung von Investitionsausgaben des Finanzhaushalts	1.290.950 €	
genehmigter Teilbetrag:		264.450 €
davon als Vorfinanzierungskredit :		entfällt

Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 i. V. m. § 102 Abs. 1 GemO erteilen wir hiermit teilweise die aufsichtsbehördliche Genehmigung des in § 3 der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Igel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 festgelegten Gesamtbetrages der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, soweit diese in künftigen Jahren durch Kreditaufnahmen finanziert werden:

Haushaltsjahr 2025

	Gesamtbetrag	Genehmigungspflichtig	Genehmigungsbetrag
zur Finanzierung von Investitionsausgaben des Finanzhaushalts der OG Igel	3.051.000 €	1.098.900 €	248.400 €

Haushaltsjahr 2026

	Gesamtbetrag	Genehmigungspflichtig	Genehmigungsbetrag
zur Finanzierung von Investitionsausgaben des Finanzhaushalts der OG Igel	1.300.000 €	455.000 €	0 €

Darüber hinaus unterliegt die Haushaltssatzung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hinsichtlich der Festsetzung des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Kredite zur Liquiditätssicherung).

Hiermit genehmigen wir gemäß § 95 Absatz 4 Nr. 3 i.V.m. §105 Abs. 3 i. V. m. § 68 Absatz 4 GemO vorsorglich einen Vorfinanzierungskredit mit folgendem **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**:

	Gesamtbetrag	Genehmigungsbetrag
Haushaltsjahr 2025	551.000 Euro	551.000 Euro
Haushaltsjahr 2026	695.000 Euro	695.000 Euro

Die Überprüfung des Haushaltsplanes führte zu Bemerkungen, die sich aus der Anlage zu diesem Schreiben ergeben.

Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichenen Ergebnishaushalt 2025 und 2026 sowie den unausgeglichenen Finanzhaushalt 2025 und 2026, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Der nicht ausgeglichene Haushalt 2025 und 2026 wird hingegen gem. § 121 GemO beanstandet.

Wir bitten, die **Haushaltssatzung** und den **Haushaltsplan** in eigener Zuständigkeit in Kraft zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Der Widerspruch kann somit auch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Kurfürstliches Palais, Willy-Brand-Platz 3, 54290 Trier, als zuständige Widerspruchsbehörde, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Michael Malburg

Abteilung 17 – Kommunales und Wahlen

Diese Verfügung wurde im
Dokumentenmanagement System
(2Charta® ECM Office) maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig!

Anlage

Haushaltsausgleich

Nach § 93 Absatz 4 GemO ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in der Planung und Rechnung (im Ergebnis- und Finanzhaushalt) auszugleichen.

Nach § 18 Abs.1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO (Posten F 23) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie um den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Ergebnishaushalt 2025/2026

Gesamtbetrag der Erträge	Gesamtbetrag der Aufwendungen	Fehlbetrag/Überschuss (E 23)
2025: 2.909.001 €	2025: 3.144.201 €	2025: -235.200 €
2026: 2.939.136 €	2026: 3.338.670 €	2026: -399.534 €

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung im Haushaltsjahr 2025 und 2026 nicht ausgeglichen.

Der jeweilige Fehlbedarf des Ergebnishaushalts beider Haushaltsjahre wird als Rechtsverstoß gem. § 121 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO beanstandet, auch wenn keine weitergehende kommunalaufsichtliche Einzelbeanstandungen erfolgen. Insoweit wird mit der vorstehenden Beanstandung kein grundlegendes Ausführungshindernis verbunden; vielmehr kann der Haushaltsplan als Grundlage der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2025 und 2026 mit der dringenden Bitte um sparsamste Ausgabenbewirtschaftung in Kraft gesetzt werden.

Zu einzelnen Maßnahmen des Ergebnishaushaltes:

Leistung 114103 – Halle am Feilenkreuz (2026 – 180.000 €)

Die Ortsgemeinde Igel muss bei der Halle am Feilenkreuz Sanierungsmaßnahmen durchführen. Im Haushaltsjahr 2025 sind zunächst Planungskosten in Höhe von 20.000 € eingeplant. Vor Inanspruchnahme der veranschlagten Haushaltsmittel im Jahr 2026 bitten wir zunächst um nähergehende Erläuterungen, welche Maßnahmen gemacht werden sollen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 180.000 € wird zunächst nach § 121 GemO beanstandet.

Leistung 424102 – Zuschuss an den Schützenverein für Sanierung Schießstand (2025 – 10.000 €)

Der Schützenverein soll einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € erhalten. Wofür soll dieser Zuschuss genutzt werden? Wir bitten um nähergehende Erläuterungen und beanstanden diesen Haushaltsansatz ebenfalls nach § 121 GemO.

Leistung 511001 – Verlängerung Bestandsbebauung entlang „Hohler Weg“ (2025 – 50.000 €)

Die Ortsgemeinde Igel möchte in der Straße „Hohler Weg“ zusätzliches Baurecht schaffen. Nach Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung gibt es allerdings noch einige Punkte die vorab geklärt werden müssen. Daher wird der Haushaltsansatz auch nach § 121 GemO beanstandet.

Eigenkapital

Dauerhafte (geplante) Defizite im Ergebnishaushalt führen langfristig zu einer Verminderung des Eigenkapitals, sofern sich die negativen Planergebnisse beim abschließenden Rechnungsergebnis am Ende des Haushaltsjahres tatsächlich so darstellen. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals verringert sich zum 31.12.2025 laut Haushaltssatzung auf 5.112.404,71 € (Vorjahr zum 31.12.2024 =5.347.607,71 €). Derzeit muss noch nicht von einem absehbaren Verzehr des Eigenkapitals ausgegangen werden.

Liquiditätskredite

Die Ortsgemeinde Igel nimmt am PEK-RP teil. Unabhängig von der Teilnahme am PEK-RP soll die Ortsgemeinde gemäß § 105 Abs. 4 GemO ihre zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse ratierlich oder in Annuitäten bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2053 tilgen. Dazu ist ein Tilgungsplan zu entwickeln, der einen Betrag enthält, der jährlich mindestens getilgt werden soll (Mindest-Rückführungsbetrag) und der sich an einem Dreißigstel der Verbindlichkeiten orientiert.

Die Ortsgemeinde Igel hatte zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten in Höhe von 186.705,63 €, welche über 30 Jahre je zu einem Dreißigstel zu tilgen sind. Aus Muster 29 auf Seite 8 geht der Mindest-Rückführungsbetrag von jährlich 6.224 Euro hervor.

Zusätzlich sollen gemäß § 105 Abs. 5 GemO die nach dem 31. Dezember 2023 aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung und die nach diesem Zeitpunkt begründeten Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse innerhalb von höchstens 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, vollständig getilgt werden.

Die Neuverschuldung der Ortsgemeinde Igel aus Liquiditätskrediten beläuft sich im Jahr 2024 auf 170.609,60 €.

Wir bitten im nächsten Haushaltsplan um eine tabellarische Darstellung der Tilgung der Liquiditätskredite die nach dem 31.12.2024 entstanden sind. In den Haushaltsjahren 2025, 2026 und 2027 muss die Ortsgemeinde Igel jeweils einen Betrag der Liquiditätskredite in Höhe von 56.869,87 € tilgen.

Finanzhaushalt 2025/2026

Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlung (F 23)	Ansatz für planmäßige Tilgung (F 36)	Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan (F 45)	Ausgleich Finanzhaushalt (F 44 + F 45)
2025: -150.333 €	2025: -84.009 €	2025: 6.224 €	2025: -240.566 €
2026: -325.499€	2026: -90.233 €	2026: 6.224 €	2026: -421.956 €

Der Finanzhaushalt ist in der Planung im Haushaltsjahr 2025 und 2026 nicht ausgeglichen.

Hinsichtlich der aufsichtsbehördlichen Beurteilung des unausgeglichenen Finanzhaushalts für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 gilt das zum Ergebnishaushalt Ausgeführte entsprechend. Mit den gleichen Maßgaben werden auch diese Fehlbeträge gem. § 121 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO beanstandet.

Verschuldung

Die investive Verschuldung, belief sich zum Ende des Haushaltsjahres 2024 auf 770.423,76 €, somit 357,17 €/Einwohner. Damit liegt die Ortsgemeinde Igel unter dem Durchschnitt der Verschuldung von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung.

Dauernde Leistungsfähigkeit

Auf kommunaler Ebene wird die dauernde Leistungsfähigkeit daran gemessen, ob die Gemeinde in der Lage ist, auf Dauer ihren Schuldendienst zu tragen, ohne dass die Aufgabenerfüllung leidet. Dies ist vorliegend überwiegend nicht gegeben, denn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Igel weist lediglich im Haushaltsjahr 2028 einen Überschuss aus. In den Jahren 2023 bis 2027 sind Fehlbeträge zu verzeichnen.

Zu einzelnen Ansätzen im Finanzhaushalt:

Leistung 111401 – Grunderwerb (2025 und 2026 je 3.000 €)

Leistung 114301 – Bauhof – BGA (2025 und 2026 je 2.000 €)

Leistung 365201 – Kindertagesstätte BGA (2025 – 8.500 €, 2026 – 10.000 €)

Leistung 366001 – Kinderspielplatz BGA (2025 und 2026 je 5.000 €)

Leistung 573101 – Rathaus Trierer Straße 39 BGA (2025 und 2026 je 2.000 €)

Leistung 573102 – Bürgerhaus Trierer Str. 64 BGA 2025 und 2026 je 2.000 €)

Leistung 573103 – Bürgerhaus Liersberg (2025 und 2026 je 2.000 €)

Bei diesen Haushaltsansätzen handelt es sich lediglich um pauschale Ansätze. Folglich besteht momentan keine Notwendigkeit der Inanspruchnahme der Mittel. Vor einer abschließenden Entscheidung über die erforderliche Kreditgenehmigung bitten wir um ergänzende Stellungnahme hinsichtlich des Bedarfs, der konkreten Kosten, der Dringlichkeit und der Finanzierung. Die Kreditgenehmigungen werden insoweit zunächst zurückgestellt. Anträge auf ergänzende Kreditgenehmigung sind grundsätzlich auf eine konkrete Regelung der VV zu § 103 GemO zu beziehen, die nach dortiger Auffassung erfüllt ist.

Leistung 114104 – Neues Tretbecken aus Edelstahl + Armbecken (2025 – 15.000 €)

Leistung 114301 – Heckenschere (2025 – 1.200 €)

Leistung 114301 – Salzstreuer (2025 – 7.500 €)

Leistung 114301 – Frontladerschaufel (2025 – 1.500 €)

Für den Bauhof sollen mehrere Geräte beschafft werden und die Ortsgemeinde möchte ein neues Tretbecken aus Edelstahl sowie ein Armbecken bauen. Vor einer abschließenden Entscheidung über die erforderliche Kreditgenehmigung bitten wir um ergänzende Stellungnahme hinsichtlich des Bedarfs, der konkreten Kosten, der Dringlichkeit und der Finanzierung. Die Kreditgenehmigung wird insoweit zunächst zurückgestellt. Anträge auf ergänzende Kreditgenehmigung sind grundsätzlich auf eine

konkrete Regelung der VV zu § 103 GemO zu beziehen, die nach dortiger Auffassung erfüllt ist.

Leistung 541101 – Ausbau „Am Gänsacker“ (2026 – 560.000 €, VE 2025 – 560.000 €)
Leistung 541101 – Ausbau „Auf der Hell“ (2026 – 210.000 €, VE 2025 – 210.000 €)

Die Ortsgemeinde Igel plant den Ausbau mehrerer Straßen und hat dafür eine Priorisierung vorgenommen. Auf der Priorität eins und zwei stehen die Straßen „Am Gänsacker“ und „Auf der Hell“. Die Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt und werden freigegeben. Nach Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung soll für die Maßnahmen noch ein I-Stock Antrag gestellt werden. Daher verweisen wir auf § 93 Abs. 5 S. 3 GemO und stellen daher die Kreditgenehmigung und die Verpflichtungsermächtigung zunächst zurück.

Leistung 541101 – Ausbau Bachstraße inkl. Erneuerung des Bachkanals „Schleitbach“ (2025 und 2026 je 10.500 €, VE 2025 – 10.500 €, VE 2026 – 105.000 €)
Leistung 541101 – Ausbau „Am Feilenkreuz“ (2026 – 70.000 €, VE 2025 – 70.000 €, VE 2026 – 350.000 €)

Aufgrund der Prioritätensetzung beim Straßenausbau werden diese beiden Maßnahmen zunächst zurückgestellt. Wir bitten außerdem auch um Prüfung einer möglichen Förderung.

Leistung 555901 – Hangsicherung des Wirtschaftsweges bei der Bahnhofstraße (2026 – 150.000 €)

Gemäß den Erläuterungen auf Seite 36, ereignete sich im September 2022 ein Steinschlag aus einer angrenzenden Steinböschung, woraufhin der Wirtschaftsweg verkehrsbehördlich gesperrt wurde. Inzwischen liegt eine gutachterliche Stellungnahme vor und demnach ist eine Hangsicherung erforderlich. Wir bitten allerdings vor Inanspruchnahme der Mittel um Prüfung einer möglichen Förderung und um Darstellung der konkreten Kosten. Die Kreditgenehmigung wird zunächst zurückgestellt.

Jahresabschluss

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes vom 3. Juni 2021 wurde u.a. § 3 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 3 Abs. 7 Nr. 2 des FPStatG neu gefasst, welches am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Auf die Regelung weisen wir allgemein hin. Der Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (Muster 26) ist zu entnehmen, dass der Jahresabschluss 2020 erstellt wurde. Mit Hinweis auf § 108 Abs. 4 GemO sind die Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 zeitnah zu erstellen und es ist darauf hinzuwirken, dass die Jahresabschlüsse zukünftig fristgerecht erfolgen. Die Bilanzen bitten wir uns nach deren Feststellung zu übermitteln.

Stellenplan

Die ausgewiesenen Stellen geben keinen Anlass zu Bedenken.

Ermittlung des genehmigten Kreditbetrages				2025	Ortsgemeinde	Igel
Gesamtkreditbetrag lt. Haushaltssatzung (investiver Bereich)					662.250 €	14. Mai 2025
nicht genehmigte Maßnahmen (Kreditfinanzierung)						
Leistung	Bezeichnung			€		Grund:
114001	Grunderwerb (pauschaler Ansatz)			3.000 €		konkreter Bedarf
114104	Neues Treibecken aus Edelstahl + Armbecken			15.000 €		nähergehende Erläuterungen
114301	BGA Bauhof (pauschaler Ansatz)			2.000 €		konkreter Bedarf
114301	Heckenschere			1.200 €		nähergehende Erläuterungen
114301	Salzstreuer			7.500 €		nähergehende Erläuterungen
114301	Frontladerschaufel			1.500 €		nähergehende Erläuterungen
365201	Kindertagesstätte BGA (pauschaler Ansatz)			8.500 €		konkreter Bedarf
366001	Kinderspielfeld BGA (pauschaler Ansatz)			5.000 €		konkreter Bedarf
541101	Ausbau Bachstraße inkl. Erneuerung des Bachkanals "Schleibach"			10.500 €		Priorisierung der Straßen beachten
573101	Rathaus Trierer Straße 39 BGA (pauschaler Ansatz)			2.000 €		konkreter Bedarf
573102	Bürgerhaus Trierer Straße 64 BGA (pauschaler Ansatz)			2.000 €		konkreter Bedarf
573103	Bürgerhaus Liersberg BGA (pauschaler Ansatz)			2.000 €		konkreter Bedarf
Summe:				60.200 €		
somit Kreditgenehmigung					602.050 €	
nachträgliche Genehmigung						
				€	€	
				€	€	
Vorfinanzierung						
				€		
				€		
Summe				€	€	
Bemerk.:						
Ermittlung der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen						
Geamtbetrag lt. Haushaltssatzung					3.051.000 €	
UA	Bezeichnung	Gesamte VE	€	genpfl. Kredite	€	Bemerkungen:
541101	Ausbau "Auf der Hell"	600.000	€	210.000	€	
541101	Ausbau "Am Gänsacker"	1.600.000	€	560.000	€	
541101	Ausbau "Am Feilenkreuz"	200.000	€	70.000	€	
541101	Ausbau "Bachstraße"	30.000	€	10.500	€	
553001	Sanierung Friedhofsmauer	621.000	€	248.400	€	
		3.051.000	€	1.098.900	€	genehmigungspflichtiger Teil
nicht genehmigte Maßnahmen (Kreditfinanzierung)						
UA	Bezeichnung			€		Grund:
541101	Ausbau "Auf der Hell"			210.000	€	§ 93 Abs. 5 S. 3 Gemo
541101	Ausbau "Am Gänsacker"			560.000	€	§ 93 Abs. 5 S. 3 Gemo
541101	Ausbau "Am Feilenkreuz"			70.000	€	Priorisierung der Straßen beachten
541101	Ausbau "Bachstraße"			10.500	€	Priorisierung der Straßen beachten
				850.500	€	genehmigter Teilbetrag
Bemerk.:						

Ermittlung des genehmigten Kreditbetrages				2026	Ortsgemeinde	Igel
Gesamtkreditbetrag lt. Haushaltssatzung (investiver Bereich)					1.290.950 €	14. Mai 2025
nicht genehmigte Maßnahmen (Kreditfinanzierung)						
Leistung	Bezeichnung			€		Grund:
114001	Grundenwerb (pauschaler Ansatz)			3.000 €		konkreter Bedarf
114301	Bauhof BGA (pauschaler Ansatz)			2.000 €		konkreter Bedarf
365201	Kindertagesstätte BGA (pauschaler Ansatz)			10.000 €		konkreter Bedarf
366001	Kinderspielfplatz BGA (pauschaler Ansatz)			5.000 €		konkreter Bedarf
541101	Ausbau "Am Gänsacker"			560.000 €		§ 93 Abs. 5 S. 3 GemO
541101	Ausbau Bachstraße inkl. Erneuerung des Bachkanals "Schleitbach"			10.500 €		Priorisierung der Straßen beachten
541101	Ausbau "Auf der Hell"			210.000 €		§ 93 Abs. 5 S. 3 GemO
541101	Ausbau "Am Feilenkreuz"			70.000 €		Priorisierung der Straßen beachten
555901	Hangsicherung des Wirtschaftsweges bei der Bahnhofstraße			150.000 €		nähergehende Erläuterungen
573101	Rathaus Trierer Straße 39 BGA (pauschaler Ansatz)			2.000 €		konkreter Bedarf
573102	Bürgerhaus Trierer Straße 64 BGA (pauschaler Ansatz)			2.000 €		konkreter Bedarf
573103	Bürgerhaus Liersberg BGA (pauschaler Ansatz)			2.000 €		konkreter Bedarf
Summe:				1.026.500 €		
somit Kreditgenehmigung					264.450 €	
nachträgliche Genehmigung						
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Vorfinanzierung						
				€		
				€		
				€		
Summe				€	€	
Bemerk.:						
Ermittlung der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen						
Geamtbetrag lt. Haushaltssatzung					1.300.000 €	
UA	Bezeichnung	Gesamte VE	€	genpfl. Kredite	€	Bemerkungen:
541101	Ausbau "Am Feilenkreuz"	1.000.000	€	350.000	€	
541101	Ausbau "Bachstraße"	300.000	€	105.000	€	
		1.300.000	€	455.000	€	genehmigungspflichtiger Teil
nicht genehmigte Maßnahmen (Kreditfinanzierung)						
UA	Bezeichnung			€		Grund:
541101	Ausbau "Am Feilenkreuz"			350.000	€	Priorisierung der Straßen
541101	Ausbau "Bachstraße"			105.000	€	Priorisierung der Straßen
				455.000	€	
					0 €	genehmigter Teilbetrag
Bemerk.:						